

6687/AB
vom 20.07.2021 zu 6712/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.365.832

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. **6712/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „zugekauftes Personal und Beraterverträge“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Welche Personalleistungen wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich zugekauft? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monat, Anzahl der Personen, Tätigkeit der Personen, Gehaltsstufe, Gehaltsklasse, verrechnete Überstunden und Begründung der Notwendigkeit des Zukaufs)*
2. *Waren im Zusammenhang mit zugekauftem Personal Vermittlungsgebühren, Provisionen oÄ. zu bezahlen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, an wen?*
3. *Wie viele Beratungsverträge wurden in ihrem Verantwortungsbereich von Jänner 2020 bis Mai 2021 vergeben? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge)*

- nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar sowie Anstalt bzw. Institution für die die Beratung angefordert wurde)*
4. *Mit wem wurden die Beratungsverträge von Jänner 2020 bis Mai 2021 lt. Frage 2 geschlossen? (Bitte um genaue Auflistung lt. Frage 2 inkl. Nennung der Firmen bzw. Einzelpersonen)*
 5. *Für welche Tätigkeiten wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 die einzelnen Beratungsaufträge vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung lt. Frage 2 und 3)*
 6. *Welche Spesen wurden zusätzlich von Jänner 2020 bis Mai 2021 zu den Honoraren der Verträge abgerechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
 7. *Wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 zusätzliche Beratungsverträge in ihrem Verantwortungsbereich vergeben welche in den Fragen 2 - 5 noch nicht erwähnt wurden? (Bitte um genaue Auflistung aller zusätzlichen Verträgen nach den Kriterien der Fragen 2 - 5)*
 8. *Nach welchen Auswahlkriterien wurden die einzelnen Beratungsverträge der Fragen 2 - 6 vergeben? (Bitte um genaue Ausführung des Auswahlverfahrens für die Vertragsvergabe)*
 9. *Gibt es von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich freie Dienstverträge? (Bitte um Auflistung nach Monaten, nach Leistungstätigkeit und Leistungszeitraum)
 - a. Wenn ja, wie viele freie Dienstverträge gibt es in ihrem Verantwortungsbereich?
 - b. Wenn ja, in welchen Dienststellen wurde diese freien Dienstnehmer jeweils eingesetzt?
 - c. Wenn ja, wofür wurden diese Dienstnehmer eingesetzt?
 - d. Wenn ja, gibt es für diese freien Dienstnehmer Dienstpläne?
 - e. Wenn ja, wie viele Tage/Stunden befanden sich diese Dienstnehmer jeweils in der Dienststelle?
 - f. Wenn ja, wurde von den freien Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt und auch verlangt?
 - g. Wenn ja, haben diese Dienstnehmer Arbeitsutensilien von ihrem Ressort erhalten?
 - h. Wenn ja, wem gegenüber sind die freien Dienstnehmer weisungsgebunden?*
 10. *Gibt es von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich Werkverträge? (Bitte um Auflistung nach Monaten, nach Leistungstätigkeit und Leistungszeitraum)
 - a. Wenn ja, wie viele Werkverträge gibt es in ihrem Verantwortungsbereich?
 - b. Wenn ja, in welchen Dienststellen wurde diese Dienstnehmer jeweils eingesetzt?*

- c. Wenn ja, wofür wurden diese Dienstnehmer eingesetzt?
- d. Wenn ja, gibt es für diese Dienstnehmer Dienstpläne?
- e. Wenn ja, wie viele Tage/Stunden befanden sich diese Dienstnehmer jeweils in der Dienststelle?
- f. Wenn ja, wurde von den Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt und auch verlangt?
- g. Wenn ja, haben diese Dienstnehmer Arbeitsutensilien von ihrem Ressort erhalten?
- h. Wenn ja, wem gegenüber sind die Dienstnehmer weisungsgebunden?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 5338/J vom 12. Februar 2021, Nr. 5230/J vom 4. Februar 2021, Nr. 3381/J vom 15. September 2020, Nr. 3163/J vom 21. August 2020 verweisen.

Im abgefragten Zeitraum wurden darüber hinaus über die BRZ GmbH in meinem Bereich der Vollziehung, wie sich dieser aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesministeriengesetz 1986 idgF. in Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gem. Art 77 Abs. 3 B-VG, BGBI. II Nr. 17/2020, folgende Verträge zu Personalleistungen geschlossen:

Monat	Anzahl	Tätigkeit	Stundensatz in Euro*
03/2020 bis 05/2020	1	Business Process Manager	2020: 78,05 2021: 77,90
Laufend seit 04/2020	1	Business Process Manager	2020: 78,05 2021: 77,90
Laufend seit 07/2020	1	Junior Business Process Manager	2020: 63,35 2021: 63,25
Laufend seit 02/2021	1	Junior Business Process Manager	2021: 63,25
Laufend seit 03/2021	1	Junior Business Process Manager	2021: 63,25
Laufend seit 04/2021	1	Business Process Manager	2021: 77,90
Laufend seit 04/2021	1	Junior Business Process Manager	2021: 63,25

*Die Leistungen sind gemäß § 4 Abs. 2 iVm § 2 Abs. 6 BRZG iVm der Verordnung des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien, mit der der Bundesrechenzentrum GmbH der Betrieb und die Weiterentwicklung von bestimmten in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts fallenden IT-Verfahren, übertragen werden, BGBI. II Nr. 295/2019 steuerfrei im Sinne des UStG 1994.

Vermittlungsgebühren oder Provisionen fielen keine an.

Der IT-Support für eine korrekte Personalverwaltung (inklusive der rechtzeitigen und richtigen Auszahlung der Gehälter der öffentlichen Bediensteten) ist eine zeitkritische und

aufgrund der zum Einsatz gelangenden IKT-Lösungen eine fachlich hoch spezifische Aufgabe, die eine entsprechende Expertise sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht erfordert, daher wird nicht immer mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden.

Mag. Karoline Edtstadler

